

Luzern, 14. November 2023

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 21

Nummer: A 21
 Protokoll-Nr.: 1149
 Eröffnet: 11.09.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über Noten an der Volksschule

Zu Frage Nr. 1: Die neu gebildete Arbeitsgruppe besteht offenbar aus Schulleitungen der Volksschule, der Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) und aus Lehrpersonen der Volksschule. Welchen konkreten Auftrag hat der Regierungsrat dieser Arbeitsgruppe gegeben, und wer führt diese?

Der Auftrag erfolgte gestützt auf den «Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern» ([B.127](#)) (vgl. Entwicklungsziel 1, S. 19).

Im [Konzept «Schulen für alle»](#) wird detailliert beschrieben, wie in den verschiedenen Themen des Planungsberichts vorgegangen wird. Auf S. 17 wird ausgeführt, welche Ziele im Handlungsfeld «Leistungen beurteilen» definiert werden. Abbildung 1 bildet diese Ziele ab und listet in der rechten Spalte die für Schulen dazugehörigen Bausteine auf. Ein Baustein beinhaltet jeweils ein Thema, das später von einem Schulteam umgesetzt werden kann.

Handlungsfeld	Ziel	Baustein
Leistungen beurteilen	Förderpläne und Fördervereinbarungen bei individuellen Lernzielen weisen eine gleichwertige Qualität vor.	- Förderpläne und -vereinbarungen bei individueller Lernzielanpassung (ILZ)
	Schulen etablieren ein gemeinsam geteiltes Verständnis einer guten Beurteilungs- und Feedbackkultur	- Beurteilungs- und Feedbackkultur - Zukunft der summativen Beurteilung (fachlich und überfachlich) - Beurteilungs- und Feedbackkultur - Nutzung von Leistungsdaten für Unterrichtsentwicklung
	Schulen nutzen digitale Instrumente für die Beurteilung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen.	- LehrerOffice und Menon für Coaching- / Förder- und Beurteilungsgespräche

Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Konzept Schulen für alle zum Entwicklungsschwerpunkt 1

Zudem werden im Konzept auf S. 16 weitere Ausführungen gemacht, warum es eine Auseinandersetzung mit dem Thema Beurteilen braucht. In Kürze sind dies:

- Die Kompetenzorientierung geht davon aus, dass der Kompetenzaufbau nicht für alle Schüler/innen im gleichen Tempo verläuft, Lernvoraussetzungen sehr heterogen sind und daher auch die Förderung individueller erfolgen muss.
- Eine Feedbackkultur trägt wesentlich zum Lernen bei und muss an Schulen noch stärker gefördert werden.
- Beurteilung ist nicht nur für die Förderung zentral, sondern deren Bilanzierung als Bewertung ist aufgrund der Selektionsfunktion der Schule zwingend erforderlich.
- Selektionsentscheide müssen leistungsgerecht und objektiv gefällt werden und zum Zeitpunkt des Entscheides vergleichbar sein.
- Der Anspruch, die Lernenden in komplexen und individualisierten Lernprozessen zu fördern und zu fordern und gleichzeitig ganzheitlich zu beurteilen beziehungsweise zu selektionieren, ist für die Schulen eine grosse Herausforderung. Daher soll die Art der Leistungsbewertung auch mit Nahtstellenpartnern (Berufsbildung und Gymnasium) sowie Abnehmern aus der Wirtschaft und dem Gewerbe diskutiert werden und gegebenenfalls auch ihren Bedürfnissen angepasst werden.

Zu Frage Nr. 2: Die Übergänge ab der Primarschule zu den diversen Sekundarschul-Niveaus beziehungsweise ans Gymnasium und ab der Sekundarschule an andere weiterführende Schulen und die Berufsschulen müssten ohne Schulnoten neu organisiert werden. Müssten deshalb nicht auch Vertreter der abnehmenden Schulen (Gymnasien, Mittelschulen, Berufsschule usw.) in der Arbeitsgruppe vertreten sein?

Die genannten Vertretenden werden als Resonanzgruppe einbezogen, um sicherzustellen, dass der Übergang in die Sekundarstufe I bzw. II problemlos verläuft.

Zu Frage Nr. 3: Wenn man auf Ebene Volksschule zum Schluss kommt, dass Noten zu negativen Effekten auf das Lernverhalten führen, würde diese Reform dann auf alle kantonalen Schulen ausgeweitet?

Eine Reform, die auf Ebene Volksschule beschlossen wird, muss nicht zwangsläufig auf alle kantonalen Schulen ausgeweitet werden. Es hängt von den Bedürfnissen der verschiedenen Schulen und von bildungspolitischen Entscheidungen ab, ob eine Reform auf höheren Schulstufen umgesetzt würde.

Zu Frage Nr. 4: Sind zurzeit auch auf Ebene Obergymnasium oder anderen Schulen auf Stufe Sek II (Mittelschulen, Berufsschulen) Änderungen der Leistungsbeurteilung durch Arbeitsgruppen in Prüfung, beziehungsweise wie wird der Handlungsbedarf dort beurteilt?

Aktuell sind keine Anpassungen geplant.

Zu Frage Nr. 5: Wie beurteilt die Regierung die nötigen Ressourcen für die Umsetzung der Abschaffung der Noten und für den anschliessenden Betrieb in der Schule mit ausschliesslich verbalen Beurteilungen?

Bis jetzt gibt es keine Hinweise auf eine Änderung der Praxis mit Zeugnisnoten, weil Noten für die Abnehmer, für Eltern und Lernende verständlich und etabliert sind, daher werden keine Ressourcen nötig sein.

Zu Frage Nr. 6: Die Dienststellenleiterin führt im LZ-Artikel aus, dass eine Note letztlich eine verkürzte und unzureichende Beurteilung einer Leistung und eines Wissensstandes sei. Eine verbale Erläuterung sei besser. Ergänzen die Lehrpersonen aktuell eine Note nicht bei Bedarf mit zusätzlichen verbalen Erläuterungen? Falls nein, weshalb nicht?

Während des Semesters liegt es schon seit langem in der pädagogischen Freiheit der Schulen, ihre Beurteilungsform bewusst und reflektiert zu wählen und vor allem gezielt einzusetzen. D. h. Lehrpersonen können bereits heute *am Ende* eines Lernprozesses (z. B. als Abschluss eines behandelten Themas) mit Noten und anderen Formen Leistungen beurteilen. Verbale Rückmeldungen im Sinne einer Feedbackkultur und im Dialog mit dem Kind, Jugendlichen über die weiteren Lernschritte haben nachweislich den grössten Effekt auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler (vgl. dazu [Hattie](#)).

Zentral bei der Beurteilung ist, dass die Lernenden die Leistungsrückmeldung verstehen und für ihr weiteres Lernen nutzen können. Zudem müssen die Eltern über die Art der Beurteilung informiert werden und sie muss nachvollziehbar sein. Eine in der Schule gemeinsam etablierte Beurteilungskultur gibt nicht nur Lehrpersonen, sondern auch Eltern und Kindern Sicherheit.

Zu Frage Nr. 7: Aufschlussreich ist bei einer Leistungsbeurteilung bei Lernenden immer auch der Vergleich mit dem Klassendurchschnitt. Wie kann man diesen Benchmark in Systemen mit rein verbalen, individualisierten Beschreibungen effizient sicherstellen?

Der Klassendurchschnitt ist innerhalb einer Klasse eine Möglichkeit zum Vergleich von Leistungen. Klassen anhand der Klassendurchschnitte zu vergleichen, macht nur dann Sinn, wenn sie die gleichen Beurteilungsanlässe durchgeführt haben. Auch andere Leistungsrückmeldungen wie Punkte, Prädikate oder verbale Beschreibungen können eine Rückmeldung zu einer Leistung ausdrücken. In allen Arten von Leistungsrückmeldungen sind klar definierte Kriterien zu gesetzten Lernzielen die Grundlage für die Beurteilung.

Zu Frage Nr. 8: Offenbar kann aktuell eine Gemeinde für einzelne Schulhäuser entscheiden, ob sie unter dem Semester Noten einsetzen oder nicht. Wie steht die Regierung zu dieser Situation der Kompetenzenregelung und dem Umstand, dass man innerhalb einer einzigen Gemeinde unterschiedliche Systeme einsetzt?

Die Beurteilungsgrundlagen stützen sich auf die Verordnung über die Beurteilung der Lernenden ([SRL Nr. 405a](#)). Darin sind die Rahmenbedingungen für die Beurteilung festgelegt im Bewusstsein, dass die Schulen in der Umsetzung der Beurteilung eine pädagogische Freiheit

haben. Der Kanton sorgt mit dem gesetzgeberischen Rahmen für Rechtsgleichheit und Chancengerechtigkeit. Ist diese nicht gefährdet, können den Schulen Freiheiten zugestanden werden. Die aktuelle Regelung gilt seit vielen Jahren und hat sich bewährt.

Zu Frage Nr. 9: Im Bildungsbericht «Schule für alle» wird auf Seite 19 (Kapitel 2.3.2) unter möglichen Handlungsfeldern aufgeführt: «Beurteilungspraxis anpassen und vereinheitlichen». Was versteht die Regierung unter «vereinheitlichen»: Gibt der Kanton künftig allen Gemeinden eine einheitliche Praxis vor?

Bisher gibt es für Gemeinden keine Vorgaben zu einer einheitlichen Beurteilungspraxis während des Semesters. Einige Gemeinden haben Beurteilungskonzepte entwickelt, die für alle Lehrpersonen verbindlich sind. Um Erziehungsberechtigten, Kindern und auch den Lehrpersonen selbst Sicherheit und Transparenz im Prozess der Beurteilung zu bieten, sollen sich alle Schulen künftig auf ein Beurteilungskonzept einigen.

Ob Rahmenbedingungen, wie die Anzahl Zeugnisse pro Jahr oder die Anzahl Notenwerte angepasst werden sollen, wird sich im Rahmen der Bearbeitung der Themen erst zeigen.

Zu Frage Nr. 10: Die Diskussion bezüglich Schulnoten kam gemäss dem LZ-Artikel für die meisten offensichtlich überraschend. Weshalb wurde im Bildungsbericht nicht explizit aufgeführt, dass eine Abschaffung der Schulnoten zur Diskussion steht?

Im erwähnten LZ-Artikel (die Schulen der Stadt Luzern betreffend) werden die Noten lediglich bei der Beurteilung des Lernprozesses, nicht aber bei der Bewertung im Zeugnis abgeschafft. Unser Rat will die Debatte um das Thema Notengebung ergebnisoffen führen, damit eine nachhaltige Lösung gefunden werden kann, die für alle Beteiligten im System passend ist.

Zu Frage Nr. 11: Gemäss dem Bildungsbericht sollen «Ende 2029 erste Zwischenevaluierungen» der geplanten Teilprojekte vorliegen. Wie sieht die zeitliche Planung der Arbeitsgruppe aus, und per wann wäre eine Abschaffung der Schulnoten auf kantonaler Ebene möglich?

Die Baustein-Gruppe «Leistungen beurteilen» hat ihre Arbeit im Herbst 2023 aufgenommen. Darin vertreten sind Lehrpersonen aller Zyklen, Schulleitende, DVS-Mitarbeitende und eine Person der PHLU. Die Projektstruktur ist komplex (vgl. S. 49 im Konzept «Schulen für alle») und berücksichtigt alle Stakeholder (ebd. S. 38). Wirtschaft und Gewerbe werden schon in der Analysephase einbezogen. Zudem möchte die DVS im ersten Quartal 2024 eine Zukunftskonferenz durchführen. Mit rund 150 Personen aus der Wirtschaft, dem Gewerbe, der Schule, der Politik sowie der Wissenschaft soll das Thema Beurteilen diskutiert werden.

Zu Frage Nr. 12: Sollte der Kanton Luzern entscheiden, dass er in der Volksschule die Noten abschaffen will, wäre dazu eine Gesetzesänderung nötig? Könnte dagegen das Referendum ergriffen werden?

§ 16 Abs. 1 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG, [SRL Nr. 400a](#)) legt fest, dass die Leistungen und das Verhalten der Lernenden regelmässig und nachvollziehbar beurteilt müssen. Die

Regelung der Art der Beurteilung und deren schulische Folgen wird auf Verordnungsstufe geregelt und liegt somit in der Kompetenz des Regierungsrates (§ 16 Abs. 3 VBG). Unser Rat wird transparent über die in der Arbeitsgruppe erzielten Erkenntnisse informieren. Sollte unser Rat Änderungen in Betracht ziehen, werden diese nicht ohne Einholen der Stellungnahmen der interessierten Kreise erfolgen (vgl. § 2 Abs. 2c Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren, VVV; [SRL Nr. 36b](#)).